

1. Einleitung

Was ist der Mensch? Was ist der körperbehinderte Mensch?

Diese Fragen sollen Leitfaden der vorliegenden Arbeit sein. Zuerst werde ich die medizinisch-deterministische Antwort auf diese Frage vorstellen. Dabei gehe ich von der allgemeinen Sichtweise auf die spezielle wie sie in dem Buch „Körperbehinderung“ zu finden ist. Es gilt zu klären, was eigentlich Körperbehinderung ist und welche Konsequenzen daraus für Erziehung und Bildung zu ziehen sind. Die Gestaltpädagogik bietet hier meiner Meinung nach wichtige Aspekte, die Sonderpädagogen beachten sollten. So werde ich den Ansatz der Gestaltpädagogik umreißen, um zu einer Darstellung des Menschenbildes zu gelangen, das ich für mich vertreten kann.

Sicherlich gibt es nicht DAS Menschenbild, da jeder ein anderes Bild, das er von den Menschen hat, im Kopf – und hoffentlich auch im Herzen – trägt. Und diese Bilder mögen so verschieden sein wie die Köpfe, in denen sie stecken. Selbst in einem Kopf kann sich dieses Bild im Laufe des Lebens aufgrund von Erfahrungen ändern.

2. Der medizinisch-deterministische Ansatz

2.1 Begriffsklärung

Du bist Tetraspastiker, du bist auf den Rollstuhl angewiesen, selbständige Nahrungsaufnahme ist dir nicht möglich, du kannst mit deiner linken, fest gefausteten Hand nicht greifen, du mußt gewinkelt werden, du kannst nicht lautsprachlich kommunizieren. Deine Intelligenz entspricht der eines Kleinkindes.

So oder ähnlich spricht die Medizin zu einem Menschen, der von einem Körperschaden betroffen ist.

Zunächst eine Begriffsklärung. Was heißt medizinisch-deterministisch? Die Medizin ist laut Duden die „Wissenschaft vom gesunden und kranken Menschen (...), von den Krankheiten, ihrer Verhütung und Heilung.“

Der Begriff deterministisch wird als „[Willens]freiheit verneinend“ erklärt. Weiterhin betrifft er den Determinismus, der die „Lehre von der kausalen [Vor]bestimmtheit alles Geschehens“ ist.

2.2 Menschenbild

Der medizinisch-deterministische Ansatz beschreibt den Menschen also als einen gesunden bzw. kranken. (Hier ist der Begriff „krank“ noch nicht von dem Begriff „behindert“ abgegrenzt.) Durch diese medizinische Beschreibung wird der Mensch eingeengt, seine Freiheit verneint. Der Mensch wird reduziert auf den Zustand seines Körpers.

HAEBERLIN folgert aus dieser Sichtweise des kranken, des defizitären Menschen, daß Menschsein mit Gesundsein gleich gesetzt wird. „Was von der Gesundheit abweicht, erscheint dann als abweichend vom sinnvollen Menschsein“ (1985).

Kann die Medizin einen kranken Menschen heilen, ist er in seinem Menschsein wieder hergestellt.

Doch was ist mit den Menschen, die nicht heilbar sind, die chronisch krank oder von einem Körperschaden betroffen sind?

HAEBERLIN meint, trotz wissenschaftlicher Objektivität bewerte die Medizin bestimmte „Formen“ des Menschsein als negativ. Sie besitze ein Menschenbild, das sich an (äußerlicher) Schönheit und Stärke orientiert. Behindertsein erhält „als Abweichung von einer Normalität des Gesunden, Schönen und Starken“(S.13) eine negative Bedeutung. „Im Behinderten wird ein defekter Mensch gesehen“(S.13).

Da er dadurch die Würde des Menschen bedroht sieht, lehnt HAEBERLIN die Klassifizierung von Menschen ab. Jede Klassifizierung sehe nur Teilaspekte des Menschen, und es lassen sich auf diese Weise immer besser Defizite aufzeigen als Fähigkeiten. Der Mensch werde nicht als Ganzes gesehen, nicht als das, was er ist: ein Wesen, das eine Körper-Geist-Seele-Einheit bildet.

Doch wie ist nun Behindertsein gegen Kranksein, das in der Medizin eine wesentliche Rolle spielt, abzugrenzen? Wie oft unterscheiden selbst Sonderpädagogen behinderte von gesunden Kindern, obwohl ihnen bewußt sein sollte, daß behinderte Menschen nicht unbedingt krank sind?

3. Körperschaden – Körperbehinderung

Wie dargestellt, bedarf es einer Abgrenzung der Begriffe Körperbehinderung und Krankheit.

Barbara WELLMITZ schreibt in ihrem Leitartikel zu dem Buch „Körperbehinderung“ (1993), daß sie eine Begriffsbestimmung ablehnt, da Menschen dadurch „verwaltbar“ gemacht würden. Sie

sagt, der Begriff „Körperbehinderung“ sei vieldeutig und abhängig von dem Zusammenhang, in dem er genannt wird.

Um den Begriff dennoch zu erklären, bezieht sie sich auf verschiedene Definitionen, die sich mit dem Begriff „Körperbehinderung“ auseinandersetzen.

Allgemein läßt sich sagen, die Definitionen beschreiben Körperbehinderung als eine „Schädigung des Stütz- und Bewegungssystems oder einer anderen organischen Schädigung“ (S.20), aus der eine „Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit resultiert, die Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung hat“ (S.20).

Eine Antwort auf die Frage, wie nun Kranksein von Körperbehinderung abzugrenzen ist, sei schon einmal darin gegeben, daß Kranksein/Krankheit im folgenden durch den Begriff „Körperschaden“ ersetzt wird. Um den geht es letztendlich, wenn von Körperbehinderung im Sinne von Krankheit gesprochen wird. Der Körperschaden ist sichtbar und das, woran mit der Heilung angesetzt wird. Dabei muß jedoch betont werden, daß ein Körperschaden im Unterschied zur Krankheit niemals heilbar ist. Auch ist wichtig zu erwähnen, daß ein Körperschaden die Folge einer Krankheit sein kann, aber nicht sein muß. Ein Körperschaden ist also ein „biologischer Mängel“(S.20).

Barbara WELLMITZ stellt die Schäden vor, die BERNDT für die Körperbehindertenpädagogik als bedeutend ansieht. BERNDT teilt Körperschäden in folgende große Bereiche auf:

1. Schäden am Zentralen Nervensystem
2. Schäden an Skelett und Muskulatur
3. Schäden an inneren Organen

Dabei betont Barbara WELLMITZ die Tatsache, daß nicht aus jedem Körperschaden zwingend eine Körperbehinderung entsteht. Auch die WHO hielt es 1980 für notwendig, die Begriffe „impairment“ (Schädigung), „disability“ (Einschränkung/Leistungsminderung) und „handicap“ (Behinderung) voneinander abzugrenzen, um darzustellen, daß ein Körperschaden nicht gleichbedeutend mit Körperbehinderung ist. „Körperschaden und Körperbehinderung treten zwar als Grund-Folge-Beziehung in Erscheinung, ohne in einem strengen Kausalzusammenhang zu stehen“ (S.21).

Im folgenden werde ich angelehnt an die von der WHO gewählten Begriffe den Komplex Körperschaden – Körperbehinderung darstellen.

3.1 Schädigung

In diesem Zusammenhang ist eine „Schädigung des Stütz- und Bewegungsapparates, Schädigungen anderer Organsysteme, erhebliche Veränderungen im körperlichen Erscheinungsbild (und) Entstellungen“ (S.21) unter dem Begriff „impairment“ zu verstehen.

Günter WELLMITZ schreibt, ein Körperschaden entstehe durch Vererbung, Krankheit oder einen Unfall.

Günter WELLMITZ leistet als Vertreter der Medizin einen Beitrag aus medizinischer Sicht zu dem Buch „Körperbehinderung“. Er weiß, die „Beeinträchtigung der motorischen Leistungen durch einen Körperschaden kann sich auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung auswirken“ (S.31). Aus dieser Aussage wird deutlich, daß der Mensch für ihn nicht bloß ein Körper ist, der Defizite aufweist oder nach Norm zu funktionieren hat.

Dennoch liest sich dieser medizinisch-beschreibende Ansatz von Günter WELLMITZ nicht gerade leicht. Abgesehen von den zahlreichen Fachbegriffen, mit denen Menschen belegt werden, finden sich Ausdrücke wie „Abartigkeiten“ (S.42) und „Schwachsinn“ (S.49). Günter WELLMITZ schreibt, der Gesetzgeber verstehe unter Behinderung jeden „regelwidrigen körperlichen, geistigen und seelischen Zustand“ (S.50). Statt „abstoßende Entstellungen“ (S.50) sollte er schreiben ‚abstoßend wirkende Entstellungen‘.

Aufgrund einer gewissen Hilflosigkeit seien von einem Körperschaden betroffene Menschen „in erheblichem Umfang der Wartung und Pflege“ (S.50) bedürftig. Da frage ich mich – entschuldigung -, ob Günter WELLMITZ über Menschen oder Autos schreibt!

Einige dieser Begrifflichkeiten mögen medizinisch einwandfrei sein, doch wird daran deutlich, wie die medizinische Sichtweise den Menschen einengt und reduziert.

Bei einigen Begriffen steht jedoch in Frage, ob es sich um medizinische Fachbegriffe handelt oder ob Günter WELLMITZ durch seine Wortwahl eine Wertung vornimmt.

Dennoch versteht Günter WELLMITZ die „menschlichen Lebensprozesse als Einheit und Wechselbeziehung des Biologischen, Psychischen und Sozialen(. So) erfordert die Persönlichkeits-entwicklung eine aktive Auseinandersetzung mit den Umwelt-bedingungen und sozialen Strukturen in den einzelnen Lebens-perioden und Entwicklungsphasen“ (S.48).

3.2 Beeinträchtigung/ Leistungsminderung

Aufgrund eines Körperschaden kann es zu „quantitativen Einschränkungen und qualitativen Veränderungen motorischer Leistungen, gemessen an dem, was altersentsprechend und milieu-bezogen als normal gilt“ (S.21) kommen.

WEHR-HERBST führt an, daß gerade bei Menschen mit einem Körperschaden aufgrund einer Hirnschädigung (z.B. Infantile Cerebralparese) häufig Wahrnehmungsauffälligkeiten im visuellen, akustischen und taktil-kinästhetischen Bereich zu finden sind. Durch eine beeinträchtigte Wahrnehmung kommt es zu Bewegungsbeeinträchtigungen, d.h. Bewegungen sind quantitativ und qualitativ verändert.

FROMM weist auf häufig vorzufindende Sprachstörungen hin, die von Sprachentwicklungsstörungen bis zur Einschränkung des Wortschatzes führen.

Auch verlangsamte Bewegungsabläufe, mühsame Koordination von Bewegungen und gestörte Fein- und Grobmotorik sind oft zu beobachten.

All diese Gesichtspunkte der Beeinträchtigung sind zwar defizitorientiert, doch zeigt sich bereits das Verständnis des Menschen als ein facettenreiches Bild. Es wird nicht nur z.B. die verzögerte motorische Entwicklung gesehen sondern auch die Entwicklung von Sprache. Und diese ist schließlich Kommunikationsmittel und Ausdruck der eigenen Wünsche, der eigenen Persönlichkeit.

Doch selbst ein von einem Körperschaden betroffener Mensch, der in einigen dieser Bereiche beeinträchtigt ist, ist nach dem Verständnis der WHO noch nicht behindert.

3.2 Behinderung

Eine Behinderung liegt bei „anhaltenden erheblichen Auswirkungen auf kognitive, emotionale und soziale Vollzüge, (bei) erschwerten sozialen Interaktionen, unvollständiger oder fehlender Übernahme der alters- und geschlechtsgemäßen sowie der gesellschaftlichen Rollen“ (S.21). vor.

Die kognitive Entwicklung ist nicht immer altersgemäß, da Intelligenzstrukturen aufgrund von fehlenden oder anderen Erfahrungen anders ausgebildet werden als bei Kindern, die nicht von einem Körperschaden betroffen sind. Häufig geht mit einer Hirnschädigung eine Lern- oder geistige Behinderung einher.

Aufgrund ihres Andersseins sind von einem Körperschaden betroffene Kinder oft in ihrer emotional-sozialen Entwicklung gestört. Sie zeigen Verhaltensauffälligkeiten, haben Probleme Beziehungen oder ein positives Selbstkonzept aufzubauen.

Günter WELLMITZ sieht die Gefahr einer Behinderung dann, wenn der Prozeß der Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Integration in Frage gestellt wird.

Auch Barbara WELLMITZ meint, „erst in der Auseinandersetzung mit der Umwelt zeichnet sich der Umfang der Behinderung ab“ (S.21). Ein Körperschaden sei zwar medizinisch und pädagogisch nicht zu beheben, aber das Umfeld könne verändert werden, so daß die

Behinderung nicht so stark ausgeprägt ist. Eine Behinderung sei nicht als Zustand, sondern als Prozeß zu sehen.

Aus medizinischer Sicht kann ein Mensch also behindert sein, aber aus pädagogischer Sicht muß keine Behinderung vorliegen.

4. Erziehung

Barbara WELLMITZ sieht den Bereich der Körperbehinderten-pädagogik da, wo „von einem Körperschaden betroffene Menschen durch dessen Auswirkungen in ihren kognitiven, emotionalen und sozialen Vollzügen und in ihrer Fähigkeit zur Rollenübernahme anhaltend stark eingeschränkt“ (S.22) sind. Ist dies der Fall, seien medizinische und psychologische Therapieangebote nicht ausreichend.

BERNDT geht von der Annahme aus, daß allgemeine Gesetzmäßigkeiten der Persönlichkeitsentwicklung auch für die Körperbehindertenpädagogik gelten. So hat die Körperbehinderten-pädagogik die Allgemeine Pädagogik zur Grundlage. BERNDT lehnt eine defizitäre Sichtweise ab, da in der Erziehung eines von einem Körperschaden betroffenen Kindes nicht die Orientierung auf das „Normale“ und „Unbehinderte“ im Vordergrund stehen sollte. Das Kind muß in seiner Gesamtpersönlichkeit gesehen werden, und es sollten individuelle Lern- und Erziehungsziele angestrebt werden. Dem körperbehinderten Kind solle Leistung durch Anpassung der äußeren

Bedingungen ermöglicht werden. Es gilt, die Lernumwelt dem Kind anzupassen und nicht umgekehrt.

Barbara WELLMITZ führt BEGEMANNs Forderung an, die Kinder seien nicht nur auf ihre gesellschaftliche Zukunft hin zu erziehen, sondern sie haben auch ein Recht auf eine erfüllte Gegenwart. Natürlich sollte dieser Grundsatz für alle Schüler gelten, dennoch hat er gerade in der Arbeit mit Schwerstmehrfachbehinderten eine große Bedeutung. Da die Schülerschaft sich an Körperbehindertenschulen verändert – mehr Schwerstmehrfachbehinderte -, fordert BEGEMANN die Zuwendung zu einer speziellen Didaktik, die es bislang in diesem Sinne nicht gibt. Dabei stünde im Vordergrund, den Menschen in seiner Einzigartigkeit zu sehen und sich seiner Würde bewußt zu werden.

Besonders gute Ansätze in diese Richtung liefert die Gestalt-pädagogik.

5. Gestaltpädagogik

Dein Körper hat Mängel, doch du bist ein Ganzes. Du kannst mit deinem nicht so sehr von der Spastik betroffenen Arm umarmen. Du siehst dir alles ganz genau an, was leuchtet und zeigst Freude daran. Du kannst dich hinsetzen und auf interessante Dinge zurobben. Du schmüsst gerne mit deinen Freunden. Du kannst lachen. Du bist einzigartig...

So könnte die Gestaltpädagogik zu einem von einem Körperschaden betroffenen Schüler sprechen.

5.1 Herkunft und Entwicklung

Die Gestaltpädagogik hat die Gestalttherapie zur Grundlage. Diese wiederum findet ihre Wurzeln im Existentialismus, der eine humanistische Bewegung darstellt. Die grundlegende Aussage des Existentialismus ist, daß alles menschliche Wissen auf Erfahrung beruht. Eine Person stellt sich aufgrund ihrer Erfahrungen im Hier und Jetzt so dar, wie sie ist. Der Existentialismus sieht in einer Person nichts Statisches, sondern es handelt sich dabei um einen kontinuierlichen Prozeß, einen Prozeß des Werdens.

Der Mensch ist frei zu wählen, was er werden will, wobei ihm natürlich die Umgebung und vererbte Fähigkeiten Schranken setzen bzw. öffnen. Damit trägt der Mensch jedoch auch die Last der Verantwortlichkeit, er kann nicht mehr alle Schuld von sich und auf ein höheres Wesen weisen.

Weiterhin ist es für den Existentialismus wichtig, daß der Mensch kein von allem losgelöstes Individuum ist, sondern daß er ein soziales Wesen ist. Das menschliche Dasein ist ein Dasein-mit-Anderen.

Im Unterschied zum Behaviorismus ist nicht nur das sichtbare menschliche Verhalten wichtig, sondern auch die inneren Vorgänge interessieren. BUROW und SCHERPP folgern daraus, daß es von größter Bedeutung ist, „die Person als Ganzes zu erforschen und zu verstehen“ (S.50). Die Person bildet eine Einheit von Geist, Körper und Seele.

In der Gestalttherapie ist die Theorie des dynamischen Dreiecks zu beachten, die auch auf einen gestaltpädagogischen Unterricht übertragbar ist.

Das Ich soll in diesem Dreieck die Persönlichkeit des Lernenden darstellen. Das Es vertritt das Thema oder die Aufgabe, die zu bearbeiten ist, wobei das Wir für das kommunikative Zusammenwirken der Lernenden und die Führung durch den Leiter steht. Das Ganze findet in einer bestimmten Umwelt statt, die den Lern- und Kommunikationsprozeß erleichtern, aber auch erschweren kann. Das dynamische Dreieck wurde von Ruth Cohn entwickelt und ist Bestandteil ihrer gestalttherapeutischen Methode der Themenzentrierten Interaktion (TZI).

5.2 Grundlagen

Die TZI ist eine der drei wesentlichen Richtungen der Gestalttherapie, an denen sich die Gestaltpädagogik orientiert.

Eine weitere Richtung ist die „confluent education“, wobei es darum geht, affektive und kognitive Bereiche des Lernens zusammenpielen zu lassen, zu integrieren. Das ist nach gestaltpädagogischer Auffassung wesentlich für bedeutungsvolles und relevantes Lernen.

In der Integrativen Pädagogik – die dritte Richtung – wird der Dimension des Leibes beim Lernen durch Atem- und Bewegungs-erziehung große Bedeutung beigemessen.

Sehr deutlich macht sich an diesen Richtungen bemerkbar, daß der Mensch in der Gestaltpädagogik als Geist-Körper-Seele-Einheit verstanden wird.

Als zentrales Ziel der Gestaltpädagogik ist zu sehen, daß dem Einzelnen die allseitige Entwicklung seiner Fähigkeiten und seines ganzen Potentials ermöglicht werden soll. Um das zu erreichen stellt die Gestaltpädagogik laut BUROW und SCHERPP folgende Grundforderungen auf:

- das Gefühl von Zugehörigkeit und Verbundenheit muß den Schülern vermittelt werden,
- jeder Schüler sollte das Gefühl haben, gleichwertig mit den anderen zu sein,
- Mut und Selbstvertrauen des Schülers sollen erhalten bzw. wieder hergestellt werden.

Für den Unterricht bedeutet das, in jeder Unterrichtssituation muß die soziale Eingebundenheit des Schülers in seine Umwelt betrachtet werden. Zugunsten der Stoffvermittlung ist es notwendig, einen direkten Kontakt zwischen Schüler und Lehrer aufzubauen. Ideal wäre es, würde sich das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler zu einem partnerschaftlichen Miteinander entwickeln. Der Unterricht sollte als Kontakt zwischen Menschen verstanden werden, die am gleichen Lehr- und Lernprozeß beteiligt sind.

Für den Lehrenden ist es wichtig, den Schüler auch im Klassenzimmer als eine Geist-Körper-Seele-Einheit zu sehen und nicht als intellektuell zu bildendes Wesen. Der Lehr- und Lernprozeß beginnt somit nicht beim Stoff, sondern bei den Fähigkeiten, Wünschen und Bedürfnissen des Schülers. Die Aufgabe des Lehrenden ist, für diese Wünsche und Bedürfnisse Situationen zu schaffen, in denen Schüler sinn- und bedeutungsvoll lernen können. Jeder Schüler lernt individuell und als Ganzheit.

Dazu sei kurz anzumerken, daß der Handlungsorientierte Unterricht den Forderungen der Gestaltpädagogik entgegenkommt.

5.3 Menschenbild

Abschließend möchte ich aus der Gestaltpädagogik das darin zu findende Menschenbild zusammenfassen.

Der Mensch wird bei BUROW und SCHERPP als ein im Grunde vertrauenswürdiger Organismus angesehen, der ein ungeheures Potential an Möglichkeiten in sich trägt, zu dessen Freisetzung nur entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Als soziales Wesen ist der Mensch von sich aus aktiv und ist ständig bestrebt, sich und seine Umwelt zu verändern. Dabei sind alle Handlungen des Menschen nur aus ihrer Ganzheit zu verstehen.

Der Mensch ist hier also im Unterschied zum medizinisch-deterministischen Ansatz nicht ein defizitäres Wesen, sondern es gilt, die Anlagen, die er besitzt, auszuschöpfen. „Im Unterschied zum medizinischen Modell vertreten sie (die Gestaltpädagogen) eher ein Konzept der Entwicklung Sozialer Kompetenzen, ein Vorgang, der in der Humanistischen Psychologie auch häufig als ‚persönliches Wachstum‘ bezeichnet wird.“ (BUROW, S. 56)

6. Schlußwort

In der Sonderpädagogik kann das medizinisch-deterministische Menschenbild meiner Meinung nach nicht vorrangig sein, denn dann

wäre die Arbeit des Sonderpädagogen wie Don Quichotes Kampf gegen die Windmühlen. Auch HAUPT schreibt, „defizitorientiertes Arbeiten konstellierte die Unerreichbarkeit von Zielen“ (S.19). Das Ziel wäre, Defizite zu beheben, die nicht zu beheben sind, da – wie bereits erwähnt – ein Körperschaden nicht heilbar ist wie etwa eine Krankheit.

So ist es in meinen Augen die Pflicht des Sonderpädagogen, seine Aufmerksamkeit auf das Potential eines Kindes, nicht auf seine biologischen Mängel - die nicht zu verleugnen sind - zu richten. Dieses Potential sollte ausgeschöpft werden.

Der (behinderte) Mensch ist als Ganzes zu sehen, mit seinen Schwächen und Stärken; den Ansatz zu einer gemeinsamen Arbeit findet man in den Stärken.

Wichtig ist auch, wie HAEBERLIN sagt, daß nicht ein Menschenbild für den Menschen und eines für den behinderten Menschen in unseren Köpfen verankert wird. „Betrachten wird den Behinderten als ‚Abfall der Menschheit‘, würden wir uns an einem Menschenbild orientieren, das zwischen eigentlichen Menschen und Untermenschen trennt; diese Auffassung würde unsere Einstellung und unser Verhalten gegenüber dem behinderten Kind entscheidend beeinflussen. Wenn wir hingegen dem Behinderten die gleiche Menschenwürde zusprechen wie uns selbst, dann wird sich diese Auffassung ebenfalls im Verhalten gegenüber dem behinderten Kind niederschlagen“ (S.11).

Die zu Anfang aufgeworfene Frage kann, wie gesagt, nicht generell beantwortet werden. Doch soviel steht fest: Auf der Suche nach einer Antwort darf nicht unterschieden werden zwischen den Menschen. Es darf nicht gefragt werden: was ist der behinderte, was der schwarze,

was der homosexuelle Mensch? Die Frage muß schlicht lauten: Was ist der Mensch?